

**II-1673** der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
**XII. Gesetzgebungsperiode**

**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
**BUNDESMINISTERIUM**  
**FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**

Zahl 8.151-PräsB/71

**723 /A.B.**

**zu 690 /J.**

Präs. am 6. Aug. 1971

Errichtung von Beiräten, Kommissionen und Projektgruppen;  
Anfrage der Abgeordneten TÖDLING,  
STEINER und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung,  
Nr. 690/J

An die

Kanzlei des Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament  
1010 Wien

In Beantwortung der in der Sitzung des Nationalrates am 16. Juni 1971 seitens der Abgeordneten TÖDLING, STEINER und Genossen überreichten, an mich gerichteten Anfrage Nr. 690/J beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1 und 2:

Seit Amtsantritt der derzeitigen Bundesregierung wurde im Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung die Bildung folgender Arbeitsgruppen angeordnet:

- a) Der Arbeitsgruppe "Ausbildungsgerät" ("AGRA") obliegt insbesondere die Auswahl und Erprobung von Geräten, die die Intensität der Ausbildung steigern bzw. eine Zeit- oder Kostenersparnis bewirken sollen.
- b) Die Arbeitsgruppe "Gefechtsadjustierung 1971" hat die Aufgabe, die Grundlagen für die Erneuerung der Adjustierung im Hinblick auf die künftigen taktischen Erfordernisse auf dem Gefechtsfeld zu erarbeiten.

- c) Eine weitere Arbeitsgruppe hat die Aufgabe, die Möglichkeiten einer Erhöhung der Beweglichkeit der Truppe auf dem Gefechtsfeld zu analysieren und entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.
- d) Die Aufgabe der Arbeitsgruppe "Munitionserzeugung" besteht darin, die Möglichkeiten einer Munitionserzeugung in Österreich zu prüfen und entsprechende Vorschläge zu erstatten.
- e) Der sog. "Uniformkommission" obliegt es, Probleme im Zusammenhang mit der Uniformierung zu lösen.
- f) Ein Arbeitsstab befaßt sich mit der Überarbeitung und Neuerstellung von Militärwirtschaftsvorschriften.
- g) Schließlich wurde ein Arbeitsstab eingerichtet, der die Erstellung des Entwurfes eines Organisationsplanes für die Umgliederung des Bundesministeriums für Landesverteidigung zur Aufgabe hat.

Hinsichtlich der Vielzahl von Arbeitsgruppen, die bereits vor dem Amtsantritt der derzeitigen Bundesregierung im Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung errichtet, nach diesem Zeitpunkt aber reaktiviert wurden, darf angenommen werden, daß sie nicht Gegenstand der vorliegenden Anfrage sind.

#### Zu 3:

Die vorgenannten Arbeitsgruppen setzen sich ausschließlich aus Angehörigen des Bundesheeres und der Heeresverwaltung zusammen.

#### Zu 4 bis 6:

Von den oben angeführten Arbeitsgruppen haben sich bisher die Arbeitsgruppe "Ausbildungsgerät" (6. Mai 1971), die Uniformkommission (18. Juni 1971), der Arbeitsstab zur Überarbeitung und Neuerstellung von Militärwirtschaftsvorschriften (1. März 1971) sowie der Arbeitsstab zu Erstellung des Entwurfes eines

Organisationsplanes für die Umgliederung des Bundesministeriums für Landesverteidigung (11. Feber 1971) konstituiert. Die übrigen Arbeitsgruppen sind derzeit in Bildung begriffen.

Da die Arbeitsgruppe "Ausbildungsgerät" und die Uniformkommission bisher lediglich eine Sitzung abgehalten haben, liegen konkrete Arbeitsergebnisse im gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vor. Eine Aussage über den Zeitpunkt des Abschlusses ihrer Arbeiten ist derzeit ebenfalls nicht möglich. Der Arbeitsstab zur Überarbeitung und Neuerstellung von Militärwirtschaftsvorschriften hat, nachdem mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1970 eine neue Verpflegungsvorschrift in Kraft gesetzt wurde, die Aufgabe, weitere Militärwirtschaftsvorschriften zu überarbeiten bzw. neu zu erstellen. Ein Abschluß dieser Arbeiten ist derzeit, insbesondere auch im Hinblick auf die Umstrukturierung des Bundesheeres nicht absehbar. Über das derzeit vorliegende Ergebnis der Tätigkeit des mit der Erstellung eines Organisationsplanes für die beabsichtigte Umgliederung des Bundesministeriums für Landesverteidigung betrauten Arbeitsstabes habe ich den Landesverteidigungsrat am 22. Juli 1971 informiert. Der genannte Arbeitsstab wird vorläufig noch aufrechterhalten, um auch noch während der Umgliederungsphase zur Verfügung zu stehen.

Zu 7:

Ich bin, sofern dies gewünscht wird, selbstverständlich bereit, Ergebnisse der in Rede stehenden Arbeitsgruppen dem Hohen Haus zur Kenntnis zu bringen. Ich bitte aber um Verständnis, daß im Hinblick auf die militärischen Geheimhaltungserfordernisse nicht sämtliche Studienergebnisse der vorgenannten Arbeitsgruppen für eine Veröffentlichung geeignet sind.

In diesem Zusammenhang erscheint es der Vollständigkeit halber erforderlich, auf eine weitere, zwar nicht durch den Bundesminister für Landesverteidigung, wohl aber durch die Bundesregierung errichtete Kommission hinzuweisen:

Die Bundesheer-Reformkommission, deren Aufgabenstellung bereits in der Regierungserklärung vom 27. April 1970 festgelegt wurde, konstituierte sich am 15. Mai 1970. Neben zahlreichen Experten aus dem Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung gehörten ihr Vertreter von Gesetzgebung und Verwaltung, von Interessenvertretungen und von Jugendverbänden an. Die eingehenden Beratungen dieser Kommission fanden ihren Niederschlag in einem ausführlichen Bericht, der nach Kenntnisnahme durch die Bundesregierung am 3. November 1970 dem Landesverteidigungsrat sowie sämtlichen Abgeordneten zum Nationalrat und Mitgliedern des Bundesrates zur Verfügung gestellt wurde.

30. Juli 1971

